

Termine des Koordinierungsausschusses

Die Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO der Landesregierung vom 17. Januar 2017, GBl. S. 49) ist die Grundlage einer breiten Palette vielfältiger – insbesondere ehrenamtlicher – Angebote und Initiativen für von Pflege Betroffene. Diese reichen von den Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenzerkrankungen und dem „offenen Ohr“ für pflegende Angehörige in belastenden Pflegesituationen bis hin zu Serviceangeboten rund um den Haushalt – wie Hilfen beim Reinigen der Wohnung, bei der Kehrwoche oder dem Schneeräumen.

Der Koordinierungsausschuss auf Landesebene ist für das Förderverfahren zuständig. Er gibt auch Empfehlungen zur Anerkennung, Qualitätssicherung, Angebotstransparenz und Förderung. Die Geschäfte des Koordinierungsausschusses führt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration.

Im Koordinierungsausschuss wird das Einvernehmen zwischen der Arbeitsverwaltung, den kommunalen Gebietskörperschaften, dem Land sowie der sozialen und privaten Pflegeversicherung über die Förderung von ehrenamtlich getragenen Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach § 45 c Abs. 1 S. 1 Nr. 1 SGB XI, von Initiativen des Ehrenamts und entsprechender ehrenamtlicher Strukturen nach § 45 c Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB XI, von Modellvorhaben neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen nach § 45 c Abs. 1 S. 1 Nr. 3 SGB XI sowie der Initiativen der Selbsthilfe nach § 45 d SGB XI hergestellt.

Donnerstag,	21.03.2024
Donnerstag,	06.06.2024
Donnerstag,	19.09.2024
Dienstag,	22.10.2024